Ellrich, den 14.12.2010

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 130-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 13.12.2010 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	Zustimmung zur Auflösung des Gewässerzweckverbandes ,,Südharz“ zum 31.12.2010
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: Die Ermächtigung der Verbandsräte dem Beschluss zur Auflösung des Gewässerzweckverbandes ,,Südharz“ zum 31.12.2010 zuzustimmen sowie alle notwendigen Maßnahmen dazu aktiv zu unterstützen.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss - Nr. 121 vom 17.10.2000 Beschluss - Nr. 129 vom 04.12.2000
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 29.11.2010
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einsparung 35.500,00 € jährlich Umlage an den Gewässerzweckverband ,,Südharz“
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 130-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:
Die Ermächtigung der Verbandsräte dem Beschluss zur Auflösung des Gewässerzweckverbandes ,,Südharz“ zum 31.12.2010 zuzustimmen sowie alle notwendigen Maßnahmen dazu aktiv zu unterstützen

Begründung:
Der Gewässerzweckverband ,,Südharz“ ist als selbstständiger Verband nicht dauerhaft finanziell und fachlich in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Nach erfolgter Auflösung und der daraus resultierenden Abwicklung der Geschäfte des Gewässerzweckverbandes ,,Südharz“ kann die Stadt Ellrich einem bereits bestehenden Gewässerunterhaltungsverband beitreten, einen neuen Verband gründen bzw. die Aufgaben eigenständig lösen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister